

Gde. Walldürn  
Gkg. Reinhardsachsen  
M 1:500

BEBAUUNGSPLAN

„DITTERSBERG II“  
WALLDÜRN  
OT. REINHARDSACHSEN

M 1:500

PLANZEICHNERLÄUTERUNG UND SCHRIFTLICHE  
FESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH DEM BBAUG.  
UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)



1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG)

- 1.1 SO SONDEGEBIET FÜR ERHOLUNG § 10 BAUNVO
- 1.11 IM SO<sub>1</sub>-GEBIET SIND NUR FERIEHÄUSER ZULÄSSIG
- 1.12 IM SO<sub>2</sub>-GEBIET SIND NUR ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZUR VERSORGUNG ZULÄSSIG

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG

- 2.1 I, II ZAHL DER VOLLGESCHOßE (max.)
- 2.2 02 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 2.3 02/03 GESCHOßFLÄCHENZAHLN
- 2.4 \*\*\* ABWECHSLUNG INTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

3. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

- 3.1 0 OFFENE BAUWEISE, EINZEL- DOPPELHÄUSER UND HÄUSERGRUPPEN ZULÄSSIG
- 3.2 A OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- 3.3 — BAUGRENZE
- 3.4 — FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE (ZWINGEND)  
SOWEHN KEINE ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUR FIRSTRICHTUNG GETROFFEN WURDE,  
SIND DIE GEBÄUDE SENKRECHT ODER PARALLEL DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG

4. STELLPLÄTZE UND GARAGEN § 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG

- 4.1 GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- 4.2 GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- 4.21 STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER AUSGEWIESENEN GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZEN ODER GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZULÄSSIG

- 5.1 WwV WALDABSTANDSFLÄCHE
- 5.11 INNERHALB DER DARGESTELLTEN WALDABSTANDSFLÄCHE SIND BAULICHE ANLAGEN MIT FEUERSTÄTTEN UNZULÄSSIG
- 5.12 RAUCHSCHORNSTEINE MIT EINEM ABSTAND VON WENIGER ALS 50m ZUM WALD SIND MIT FUNKENFÄNGERN AUSZUSTATTEN

6. VERKEHRSLÄCHEN

- 6.1 STRASSE
- 6.2 GEHWEGE UND SONSTIGE WEGE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

- 7.1 Umf UMFORMERSTATION
- 7.2 GASTANK
- 7.3 M MüLLSammelSTELLE

8. ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

- 8.1 Vg VERKEHRSBEGLEITENDES GRÜN
- 8.2 G GemeinschaftSSPIELPLATZ (PRIVAT)
- 8.3 P PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

9. IM GESAMTGEBIET DÜRFEN NUR UMWELTFREUNDLICHE BRENNSTOFFE (KEIN ÖL) VERWENDET WERDEN

10. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

- 10.1 F FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- 10.2 E FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN - ABGRABUNGEN

- 11.1 B VORHANDENE BÖSCHUNGEN (KEINE FESTSETZUNG)
- 11.2 A FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN

12. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- 12.1 G GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (BEBAUUNGSPLAN)

13. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- 13.1 SD SATTELDACH
- 13.2 DN 20-36° DACHNEIGUNG
- 13.3 DN 10-25° DACHNEIGUNG
- 13.3 DIE DACHDECKUNGEN SIND NUR IN DUNKLEN FARBTÖNEN ZULÄSSIG (ROTBRÄUN BIS SCHWARZ)
- 13.4 IM GEBIET SIND NUR EINFRIEDIGUNGEN IN HOLZBAUSTOFFEN BIS ZU EINER HÖHE VON MAX. 1.0m ZULÄSSIG

FÜR DIE GEMEINDE: WALLDÜRN BÜRGERMEISTER:	DER PLANFERTIGER: FREIE ARCHITECTEN HOHMANN SOLCH./DIPL. ING. 6969 HARDELM	FERTIGUNGSdatum: 23. JULI 1981 ANLAGE: FERTIGUNG
---	---	---